BinG! – Regeln für World Mixed Wettbewerbe

Stand: 07. März 2017

Vorwort

Diese Wettbewerbsregeln gelten für die von BinG! veranstaltete Weltmeisterschaft der gemischt singenden Barbershop Quartette und Chöre (im Weiteren bezeichnet als: ”Ensembles”), dem World Mixed. Soweit in diesen Regeln nicht etwas Anderes bestimmt ist, gelten die aktuellen "Contest und Judging Rules", die von der amerikanischen „Barbershop Harmony Society“ entwickelt und von den meisten Barbershop-Organisationen anerkannt und übernommen wurden (siehe auch http://www.barbershop.org/competitions/contest-judging-system/).

Über Angelegenheiten, die in diesen BinG-Wettbewerbsregeln nicht erwähnt werden, entscheidet der/die Vorsitzende der Jury im Rahmen seines/ihres Verantwortungsbereichs (siehe Art. 3). Alle anderen, hier unerwähnten Angelegenheiten werden vom BinG! Vorstand entschieden.

Artikel 1
Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnehmen können nur gemischt singende Ensembles. Ein gemischtes Ensemble ist ein Quartett oder Chor, in dem Männer und Frauen vertreten sind.

2. Mindestens 50% der Mitglieder eines Ensembles sollen Staatsangehörige des Landes sein, welches sie im Wettbewerb vertreten.

3. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Ensembles pro Wettbewerb begrenzt. Die Teilnehmer an World Mixed starten im Rahmen des jeweiligen deutschen Chor- bzw. Quartett-Wettbewerbs.

4. Jedes Mitgliedsland (nicht: Verband) im World Harmony Council (WHC) ist berechtigt, bis zu drei Ensembles in einer Reihenfolge zum jeweiligen Chor- bzw. Quartett-Wettbewerb zu entsenden (im Folgenden “Vertreter”), wenn für dieses Land eine Vorentscheidung stattgefunden hat. Sollte ein Mitgliedsland mehr als ein Ensemble als Vertreter nominieren, können weitere Nominierte nur unter der Bedingung teilnehmen, dass der Erstnominierte seine Teilnahme zurückzieht oder es noch freie Plätze im Wettbewerb gibt.

5. Sind in einem Land mehrere Barbershop Organisationen vertreten, einigen sich diese auf einen Vertreter ihres Landes.

6. Findet für ein Land keine Vorentscheidungen statt, können sich betroffene Ensembles (im Folgenden: „Wild Card Vertreter“) per Video für eine Wild Card bewerben.

7. Gibt es aus einem Land keinen Vertreter (gemäß Artikel 1.3) werden die vorhandenen 10 Plätze aufgefüllt durch die Wild Card Vertreter (gemäß Artikel 1.6) der anderen Länder. Der BinG! Vorstand bezieht in die Auswahl der am Wettbewerb teilnehmenden Wild Card Vertreter erst die Ländervielfalt und dann die Qualität der Wild Card Bewerbungen mit ein.

8. Aus jedem Land dürfen maximal drei Ensembles an jedem World Mixed Wettbewerb teilnehmen. Ausgenommen von dieser Zählung sind die Teilnehmer, die sich durch den Sieg des vorangegangenen World Mixed / der vorangegangenen Europäischen Meisterschaft qualifiziert haben.

9. Findet im jeweiligen Vorjahr des World Mixed ein europäischer Mixed-Wettbewerb statt, so ist das erstplatzierte Ensemble für das kommende World Mixed qualifiziert. Zieht dieses Ensemble seine Teilnahme zurück, ist das Zweitplatzierte zur Teilnahme berechtigt, wenn dieses zurückzieht, das Drittplatzierte (Nachrücker-Prinzip).

10. Der Vorstand von BinG! ist berechtigt, aus den Wild Card Bewerbungen Teilnehmer zu benennen, wenn die angestrebte Zahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht wird.

11. Ein Ensemble darf nur teilnehmen, wenn keines seiner Mitglieder in einem anderen Ensemble mitsingt, das am gleichen Wettbewerb teilnimmt.

12. Das Siegerensemble des vorigen World Mixed Wettbewerbs ist automatisch für den nächsten Wettbewerb qualifiziert. Zieht dieses Ensemble seine Teilnahme zurück, ist das Zweitplatzierte zur Teilnahme berechtigt, wenn dieses zurückzieht, das Drittplatzierte (Nachrücker-Prinzip).

Artikel 2
Anmeldung

1. Die Anmeldung zum World Mixed muss spätestens zum jeweils vom BinG!-Vorstand mitgeteilten Termin bei der Geschäftsführung von BinG! unter Verwendung des vorgegebenen Anmeldeformulars erfolgen.

2. In begründeten Fällen kann der Vorstand Ensembles auch nach Ablauf der Anmeldefrist die Teilnahme gestatten. Die Entscheidung des Vorstandes wird unverzüglich schriftlich mitgeteilt und ist unanfechtbar.

Artikel 3
Jury-Mitglieder und Vorsitzende/r

1. Die Zusammensetzung der Jury und die Anzahl der Jury-Mitglieder bestimmt der BinG! - Vorstand. Jedes einzelne Mitgliedsland hat das Recht, Juroren vorzuschlagen.

2. Die Jury wird mindestens zweifach in jeder Kategorie besetzt und soll möglichst gleichmäßig aus Männern und Frauen bestehen, die durch ihre jeweiligen Organisationen zertifiziert sind.

3. Jury-Mitgliedern ist es nicht gestattet, ein am World Mixed teilnehmendes Ensemble innerhalb von acht Wochen vor diesem Wettbewerb zu coachen oder mit den Wettbewerbsstücken zu hören.

4. Der die Vorsitzende der Jury wird vom BinG!-Vorstand ernannt. Er/Sie ist für den jeweiligen Wettbewerb vom Beginn bis zur Ermittlung des Ergebnisses verantwortlich. Er/Sie hat dafür zu sorgen - etwa durch Zuweisung bestimmter Sitzplätze -, dass ein Austausch der Ergebnisse zwischen den Jurymitgliedern unterbleibt. Er/Sie soll die Bewertungsbögen direkt von den einzelnen Jurymitgliedern einsammeln. Das Ergebnis selbst wird vom Vorstand verkündet. Der/Die Vorsitzende der Jury hat gerechte und gleiche Bedingungen für alle Wettbewerbsteilnehmer zu gewährleisten. Er/Sie allein hat das Recht, einen Auftritt und/oder dessen Bewertung abzubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen zu lassen. Dabei berät er/sie sich mit der Jury.

Artikel 4
Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Jeder Teilnehmer muss zwei Lieder singen. Er darf ein Lied nicht wiederholen oder wesentliche Bestandteile eines Liedes im Anderen verwenden. Für eine detaillierte Ausführung zum Umgang mit Liedwiederholungen und Strafen wird an die „BHS Contest Rules Article V. A. 2“ verwiesen.

2. Ein deutscher Teilnehmer, welcher in derselben Veranstaltung am deutschen Wettbewerb teilnimmt, wird gleichzeitig für beide Wettbewerbe bewertet.

3. Im Wettbewerb vorgetragene Lieder müssen dem guten Geschmack entsprechen. Vulgäre oder andere Handlungen, die dem guten Geschmack widersprechen, sind nicht zulässig.

4. Die Melodien müssen Harmonien implizieren, die dem Barbershop-Stil entsprechen. Sie müssen im Barbershop-Stil arrangiert und wettbewerbsgeeignet sein. Fragen zur Wettbewerbsfähigkeit eines Arrangements beantwortet die BinG!-Geschäftsstelle (kontakt@barbershop.de).

5. Die Lieder sind ohne jegliche instrumentale Begleitung vorzutragen.

6. Teilnehmer dürfen keine eigene Beschallungsanlage benutzen. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Disqualifizierung durch die Jurymitglieder für die Kategorie "Performance".

7. Ansagen und sonstige Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Auftritt werden nur dann nicht sanktioniert, wenn sie gemäß den Regeln der BHS zur Darbietung beitragen.

8. Teilnehmer müssen die Vorschriften des Urheberrechtsschutzes beachten.

9. Ein Verstoß gegen eine dieser Vorschriften führt zu Strafpunkten oder zur Disqualifizierung durch einen oder mehrere Jury-Mitglieder oder, wenn ein Verstoß erst nach dem Wettbewerb festgestellt werden konnte, durch den Vorstand.

Artikel 5
Beurteilungskategorien

Jedes Jury-Mitglied vergibt zwischen 0 und 100 Punkten pro Lied. Alle Teilnehmer werden in drei Beurteilungskategorien bewertet.

Musik (Music)
Das zuständige Jury-Mitglied beurteilt die Lieder und Arrangements so, wie sie vorgetragen werden. Es bewertet die musikalischen Elemente der Aufführung: Melodien, Harmonien, Akkordumfang, Stimmlage, Gleichklang, Tempo, Rhythmus und Taktmaß, Aufbau und Form des Liedes sowie Verzierungen. Es beurteilt, wie gut diese Elemente das musikalische Thema unterstützen und inwieweit die Aufführung das künstlerische Verständnis des musikalischen Themas widerspiegelt. Außerdem bewertet es die Verwendung musikalischer Elemente, die typisch für die Barbershop-Musik sind.

Performance (Performance)
Das zuständige Jury-Mitglied bewertet, wie wirkungsvoll der Vortrag das Lied mit Leben erfüllt - d.h. die Glaubwürdigkeit des Themas durch seinen musikalischen und visuellen Ausdruck. Es beurteilt sowohl stimmliche als auch visuelle Aspekte der Präsentation, insbesondere wie das Zusammenspiel beider den Charakter des Liedes ausdrückt. Es bewertet die Einheitlichkeit der Interpretation sowie den Gesamteindruck, auch auf das Publikum.

Gesang (Singing)
Das zuständige Jury-Mitglied beurteilt das Ensemble nach seiner Fähigkeit, den typischen Barbershop-Stil wiederzugeben. Dies wird u.a. erreicht durch reine Intonation, stimmliche Fähigkeit und eine durchgängige stimmliche Einheitlichkeit. Der kompakte Klang während der gesamten Aufführung, die um die Obertöne erweiterten Akkorde und die natürliche Wiedergabe, frei von Effekthascherei, werden nach ihrer Wirkung auf das Publikum bewertet.

Artikel 6
Auftrittsreihenfolge

1. Die Reihenfolge der Auftritte wird von dem Convention-Team ausgelost. Der/Die Jury-Vorsitzende kann eine andere Reihenfolge bestimmen, wenn es besondere Umstände erforderlich machen, die von den Teilnehmern nicht zu vertreten sind.

2. Der/Die Jury-Vorsitzende entscheidet, ob ein Teilnehmer im Anschluss an die reguläre Reihenfolge noch einmal auftreten darf.

3. Teilnehmer, die unentschuldigt nicht rechtzeitig zum Auftritt erscheinen, werden mit Strafpunkten belegt. Der/Die Vorsitzende der Jury vergibt je fünf Strafpunkte pro Jury-Mitglied. Der betroffene Teilnehmer darf im Anschluss an die reguläre Reihenfolge

auftreten. Werden zwei oder mehr Teilnehmer wegen Verspätung bestraft, entscheidet der/die Vorsitzende der Jury über die Reihenfolge ihres Auftritts.

Artikel 7
Strafpunkte und Disqualifizierungen

Ein Jury-Mitglied zeigt die Disqualifizierung durch Vergabe von "null" Punkten auf dem Bewertungsformular an. Strafpunkte oder Disqualifizierungen werden nicht angesagt. Sie werden im Rahmen der offiziellen Ergebnisliste veröffentlicht, möglichst unter Nennung der Regel, gegen die verstoßen wurde.

Artikel 8
Platzierungen

1. Die Teilnehmer werden nach der durch die Jury vergebenen Gesamtpunktzahl platziert. Die Jury-Mitglieder händigen die Bewertungsformulare unmittelbar nach dem Auftritt jedes Wettbewerbsteilnehmers an den/die Vorsitzende/n der Jury aus. Bei Punktgleichheit werden die Teilnehmer ranggleich in alphabetischer Reihenfolge auf der Ergebnisliste aufgeführt. Wenn die höchste Gesamtpunktzahl von zwei oder mehr Teilnehmern erreicht wird, gibt die höhere Gesamtpunktzahl in der Kategorie "Gesang" den Ausschlag. Führt auch dies zu keinem Einzelsieger, so entscheidet die Gesamtpunktzahl in der Kategorie "Musik". Bringt auch dies keine Klärung, so werden die punktgleichen Teilnehmer zu Siegern erklärt.

2. Der nach seiner Gesamtpunktzahl am höchsten platzierte Teilnehmer wird zum "World Mixed Barbershop Quartet Champion", bzw. "World Mixed Barbershop Chorus Champion", gefolgt von der Jahreszahl, erklärt.

Artikel 9
Offizielle Ergebnisse

Auf dem offiziellen Ergebnisformular werden genannt:

- Name der Veranstaltung
- Ort und Datum
- für jeden Wettbewerbsteilnehmer die Einzelpunktzahlen für jedes Lied in jeder Kategorie
- die Gesamtpunktzahl
- die Titel der beiden Lieder
- die Namen der Jury-Mitglieder und der/des Jury-Vorsitzenden

Die Ergebnisse werden unmittelbar nach der Verkündung des Siegers durch den/die Vorsitzende/n der Jury durch Aushang veröffentlicht.

Änderungen zum Regelwerk vom 12. 9. 2012

1. *Die Gültigkeit der Wettbewerbsregeln wurde auf den "World Mixed" Wettbewerb der Chöre ausgeweitet (durchgängig).*
2. *Die Bezeichnung des Jury Vorsitzes und der Jury-Mitglieder wurde gendergerecht ergänzt, ersetzt (durchgängig).*
3. *Vorwort: Die Bezugnahme auf die Wettbewerbsregeln der BHS wurde durch den Hinweis auf die entsprechende Webseite konkretisiert.*
4. *Vorwort: Ergänzung / Konkretisierung: Nicht im Regelwert erwähnte Angelegenheiten fallen nur dann in die Entscheidungsgewalt des /der Jury-Vorsitzenden, wenn sie im Zeitraum seiner / ihrer Entscheidungsbefugnis anfallen*
5. *Neu hinzugefügt: Art. 1.2: 50% des Ensembles sollen Angehörige des Landes sein*
6. *Art.1, 2 wurde Art. 1.3.: Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 10 Ensembles ohne Semifinale. Die World Mixed Wettbewerbe finden im Rahmen der jeweiligen Deutschen Wettbewerbe statt.*
7. *Art 1, 5 wurde Art. 1.6. Erläuterungen zum Wild Card-Verfahren*
8. *Art 1, 6 wurde Art. 1.7: "Sendet ein Land keinen Vertreter" wurde ersetzt durch "Gibt es aus einem Land keinen Vertreter", um die Bewerbungen aus dem Wild Card – Verfahren deutlicher einzubeziehen.*
9. *Art. 1, 7 wurde Art. 1.8: Ergänzung: "Ausgenommen von dieser Zählung sind die Teilnehmer, die sich durch den Sieg des vorangegangenen World Mixed / der vorangegangenen Europäischen Meisterschaft qualifiziert haben."*
10. *Art. 1, 8 wurde Art 1.9.: Änderung: nur noch eines der Sieger-Ensembles aus dem vorangegangenen Europäischen Wettbewerb ist automatisch für die World Mixed qualifiziert. Konkretisierung Nachrückerprinzip*
    Ergänzung: es gilt das Nachrücker-Prinzip unter den drei Erstplatzierten der EBC.
11. *Art. 1, 11 wurde Art. 1.12: Konkretisierung: eines der Sieger-Ensembles aus dem vorangegangenen World Mixed Wettbewerb ist automatisch für die World Mixed qualifiziert. Konkretisierung Nachrückerprinzip Ergänzung: es gilt das Nachrücker-Prinzip unter den drei Erstplatzierten der WM*
12. *Art. 4.1: verkürzt und Verweis auf BHS contest rules*
13. *Art 4.2 gelöscht*
14. *Art. 4, 3. Wurde zu 4.2: Ergänzung: Deutsche Teilnehmer werden gleichzeitig für World Mixed und den nationalen Wettbewerb bewertet.*
15. *Art. 4, 4. Wurde zu 4.3: "Zweideutige" gestrichen.*
16. *Art. 4, 8 wurde zu 4.7.: Bzgl. "Ansagen und Bemerkungen": Anpassung gemäß dem Regelwerk der BHS.*
17. *Art. 5: Überschrift: "Musik": Gestrichen: "wie homophonen Satz".*
18. *Art. 5: Überschrift: Änderung: "Präsentation" geändert in "Performance" gemäß den Regeln der BHS*